

Coronavirus: 62-jähriger Bergkamener gestorben

Seit dem 23. Dezember 2021 sind der Gesundheitsbehörde des Kreises Unna über die Feiertage 188 neue Fälle (in Bergkamen 19) und fünf weitere Todesfälle gemeldet worden. Verstorben sind eine 90-jährige Frau aus Unna am 24. Dezember, ein 94-jähriger Mann aus Lünen am 27. Dezember, eine 86-jährige Frau aus Lünen am 18. Dezember, eine 96-jährige Frau aus Lünen am 26. Dezember und ein 62-jähriger Mann aus Bergkamen am 27. Dezember.

25.234 Personen gelten als wieder genesen. Die Zahl der aktuell infizierten Personen liegt bei 1.914. Aktuell befinden sich 55 Patienten in stationärer Behandlung.

Inzidenz

Der 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Er liegt aktuell bei 161,1 (Stand: 27. Dezember 2021).

Ab Dienstag gilt 2G-Plus im Hallenbad Bergkamen sowie in den anderen Bädern und Sauna der GSW

Gemäß der neuen Corona-Schutzverordnung NRW wird der Eintritt in die GSW Bäder und Sauna ab Dienstag, den 28.12.2021 mithilfe der 2G-Plus Vorschrift geregelt. Zutritt ist nur noch

für vollständig immunisierte Personen möglich. Ab dem 28.12.2021 ist zusätzlich ein negatives Testergebnis (max. 24 Std. alter Schnelltest bzw. max. 48 Std. alter PCR-Test) erforderlich.

Ausnahmen:

- Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gelten aufgrund der Schultestungen als immunisiert. Vom 28.12.21 bis 16.01.22 gilt dies ausnahmsweise auch für 16- und 17-Jährige. In der Zeit vom 27. Dezember 2021 bis einschließlich 9. Januar 2022 (NRW-Schulferien) benötigen Schüler und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahren jedoch ebenfalls einen negativen Testnachweis. 15- bis 17-jährige müssen einen entsprechenden Schülerschein vorlegen.
- Für Jugendliche ab 16 Jahren gilt 2G-Plus, sofern sie keine Schüler mehr sind (sich z.B. in einem Ausbildungsverhältnis befinden).
- Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt und müssen daher keinen gesonderten Testnachweis vorlegen.
- Für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, gilt 3G. In diesem Fall ist ein ärztliches Attest (nicht älter als 6 Wochen) sowie ein offizieller, negativer Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder ein negativer PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) an der Kasse beim Bäderpersonal vorzulegen.

Maskenpflicht gilt im Innenbereich bis zur Umkleidekabine.

Wir empfehlen weiterhin, auf Abstand und Hygiene zu achten.

Weitere Infos finden Sie unter www.gsw-freizeit.de

Boostern jetzt schon nach drei Monaten möglich – neue Coronaschutzverordnung ab 28. Dezember

Die Landesregierung setzt die Empfehlung der STIKO um und hat in einem Erlass den Abstand zwischen zweiter und dritter Impfung neu geregelt. Ab sofort sind im Rahmen der Impfangebote der Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen Auffrischungsimpfungen für Personen ab 18 Jahren drei Monate nach Abschluss der Grundimmunisierung möglich.

Ziel ist es, so die Landesregierung in einer Mitteilung, durch den verkürzten Impfabstand mehr Menschen eine schnelle Auffrischungsimpfung zu ermöglichen, somit schwere Verläufe von COVID-19 zu verhindern und die Übertragung insbesondere der sich ausbreitenden Omikron-Variante zu einzudämmen.

Außerdem hat das Land die Coronaschutzverordnung aktualisiert. Die Änderungen treten am 28. Dezember in Kraft.

Die NRW-Landesregierung setzt die Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen zur notwendigen Kontaktreduzierung und Eindämmung der Pandemie in Nordrhein-Westfalen um. Dazu hat sie die Coronaschutzverordnung entsprechend angepasst.

Die wichtigsten Neuregelungen im Überblick:

Reduzierung von Kontakten auch für Immunisierte

- private Zusammenkünfte im Innen- wie Außenbereich von Geimpften und Genesenen nur noch mit maximal zehn Personen (allerdings ohne Begrenzung auf eine bestimmte

Zahl von Hausständen) erlaubt

- Kinder bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen.
- Sobald eine ungeimpfte Person teilnimmt, gelten die strengeren Bestimmungen fort und neben dem eigenen Hausstand dürfen nur noch zwei Personen eines weiteren Hausstands teilnehmen.

Großveranstaltungen ohne Zuschauer

- Überregionale Großveranstaltungen können damit nur noch ohne Zuschauer stattfinden.
- Bei anderen Veranstaltungen gelten Kapazitätsgrenzen und eine Höchstzahl von 750 Zuschauern.

Maskenpflichten und 2G+-Regel für den Freizeitbereich

- Bei der Sportausübung in Innenräumen, in Schwimmbädern und bei Wellnessangeboten können keine Masken getragen werden – hier müssen immunisierte Personen daher zukünftig zusätzlich einen aktuellen, negativen Schnelltestnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, mit sich führen.

Weitere Beschlüsse der Bund-Länder-Beratungen wie etwa die Schließung von Discotheken und Clubs oder das Feuerwerksverbot waren in Nordrhein-Westfalen bereits umgesetzt.

Die wichtigen AHA+L-Standards im Alltag bleiben für alle Menschen, unabhängig von ihrem Impfstatus, von großer Bedeutung. Insbesondere die Weihnachtsfeiertage sollten verantwortungsbewusst begangen werden. Neben einer eigenverantwortlichen Begrenzung der Kontakte, der Einhaltung der Hygienemaßnahmen und regelmäßigem Lüften sollte im Vorfeld von Zusammenkünften auch ein freiwilliger Schnelltest durchgeführt werden.

Coronavirus: Zwei weitere Todesfälle und 244 Infizierte in Bergkamen.

Heute sind der Gesundheitsbehörde des Kreises Unna 148 neue Fälle und vier weitere Todesfälle gemeldet worden.

Verstorben ist ein 93 Jahre alter Mann aus Werne am 17. Dezember, eine 86-jährige Frau aus Bergkamen am 16. Dezember, ein 70 Jahre alter Mann aus Bergkamen am 23. Dezember und ein 85-jähriger Mann aus Holzwickede am 14. Dezember. Beide Personen aus Bergkamen hatten den Status „ungeimpft“, die beiden anderen hatten den Status „geimpft“.

24.819 Personen gelten als wieder genesen. Die Zahl der aktuell infizierten Personen liegt bei 2.146, in Bergkamen bei 244. Aktuell befinden sich 54 Patienten in stationärer Behandlung.

Inzidenz

Der 7-Tages-Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner wird vom Robert Koch-Institut veröffentlicht. Er liegt aktuell bei 194,9 (Stand: 23. Dezember 2021).

Online-Veranstaltung zu den

Themen Fake News und Impfskepsis

„Wir müssen über Corona reden!“ – so der Titel der Online-Veranstaltung mit Referent Dr. phil. Philipp Schmid am Mittwochabend, 19. Januar um 18:30 Uhr. In Zusammenarbeit mit dem Multikulturellen Forum e. V. lädt das Kommunale Integrationszentrum Kreis Unna (KI) zu der Veranstaltung zum Umgang mit Falschinformationen und Impfskepsis ein.

In Dr. Philipp Schmid's Forschung geht es um den Kampf gegen Fake News und die erfolgreiche Kommunikation mit Impfgegnern. „Ich halte es für sehr wichtig, dass sich die Menschen mehr mit den Argumenten auseinandersetzen, die genutzt werden, um sie zu manipulieren.“, so der Verhaltensforscher, dessen Workshops unter anderem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei ihrer Arbeit unterstützt. Die kommende Veranstaltung richtet sich an Pädagog:innen, Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen und alle Interessierten. Teil des Vortrags ist die Vorstellung von „The Debunking Handbook 2020“.

Anmeldung zur Zoomveranstaltung

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 19. Januar um 18:30 Uhr via Zoom statt. Interessierte können sich kostenfrei bis zum 14. Januar beim Multikulturellen Forum e.V. anmelden unter guengoer@multikulti-forum.de oder telefonisch unter Tel. 02306 378 93-12. Die persönlichen Zugangsdaten für die Zoom-Konferenz gibt es bei Anmeldung, die Einwählphase am 19. Januar beginnt um 18:15 Uhr. PK | PKU

Coronavirus im Kreis Unna: Weiterer Omikron-Fall

Im Kreis Unna gibt es einen weiteren bestätigten Omikron-Fall des Coronavirus. Der Befund wurde dem Gesundheitsamt heute mitgeteilt. Die näheren Umstände werden derzeit ermittelt. Die betroffene Person kommt aus Kamen. In diesem Zusammenhang gibt es fünf weitere Verdachtsfälle auf Infektion mit der Omikron-Variante. Insgesamt sind damit zwei Personen im Kreis Unna nachweislich mit der Variante infiziert.

Zur Variante

Die Variante Omikron (B.1.1.529) ist im November in Südafrika entdeckt worden und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur besorgniserregenden Variante erklärt worden. Das Robert-Koch-Institut (RKI) geht davon aus, dass sich Omikron innerhalb weniger Monate gegenüber der Delta Variante in Deutschland durchsetzen könnte. Erste Untersuchungen zeigen, dass sie ansteckender als die bisherigen Varianten ist. Derzeit warten die Experten vom RKI auf genauere Daten zur Omikron-Variante, um ihr Gefährdungspotential besser einschätzen zu können. PK | PKU

Coronavirus im Kreis Unna: Erster Omikron-Fall

Im Kreis Unna gibt es den ersten bestätigten Omikron-Fall des Coronavirus. Der Befund wurde dem Gesundheitsamt heute mitgeteilt. Die näheren Umstände werden derzeit ermittelt. Die betroffene Person kommt aus Lünen.

Alle notwendigen Maßnahmen sind eingeleitet worden. Weitere Fälle der Omikron-Variante sind bisher nicht bestätigt, aber nicht unwahrscheinlich: „Wir müssen davon ausgehen, dass es mehr Omikron-Fälle gibt, als wir bisher wissen. Deshalb ist es ratsam, sich unbedingt impfen zu lassen und die bekannten Hygieneregeln einzuhalten. Nur so kann man sich und andere vor schweren Krankheitsverläufen schützen“, so Josef Merfels, Leiter des Gesundheitsamts.

Zur Variante

Die Variante Omikron (B.1.1.529) ist im November in Südafrika entdeckt worden und von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur besorgniserregenden Variante erklärt worden. Das Robert-Koch-Institut (RKI) geht davon aus, dass sich Omikron innerhalb weniger Monate gegenüber der Delta Variante in Deutschland durchsetzen könnte. Erste Untersuchungen zeigen, dass sie ansteckender als die bisherigen Varianten ist. Derzeit warten die Experten vom RKI auf genauere Daten zur Omikron-Variante, um ihr Gefährdungspotential besser einschätzen zu können. PK | PKU

Kinderimpfungen im Kreis Unna: Termine freigeschaltet

Am Freitag, 17. Dezember beginnt der Kreis Unna mit den Kinderimpfungen in der Impfstelle Unna. Jetzt ist das Terminbuchungsportal freigeschaltet worden. Ab sofort können Termine über www.kreis-unna.de/gegencorona gebucht werden.

Über diesen Link gelangen Eltern zunächst zu einer Altersabfrage. Dort ist das Alter der zu impfenden Person einzugeben. Für die Altersklassen 5 bis 11 werden Eltern

direkt zu den Kinderimpfterminen weitergeleitet. Ältere Personen gelangen zu den übrigen Impfterminen.

Eine Übersicht über die derzeit geplanten Impf-Termine für Kinder ist unter www.kreis-unna.de/impfen zu finden. Dort ist auch eine Einwilligungserklärung eingestellt. Eltern werden gebeten, sie auszufüllen und zur Impfung mitzubringen. PK | PKU

Neues Covid-Testzentrum auf dem Schnückerl-Parkplatz

Das neue Covid-Testzentrum-Bergkamen ist vor einigen Tagen auf dem Parkplatz von Schnückerl (Zweihausen 2, 59192 Bergkamen) in einem Container an den Start gegangen.



Die Öffnungszeiten sind von montags bis freitags 8-17 Uhr und Samstags 12-17 Uhr.

Die Sonderöffnungszeiten an den Feiertagen: Am 24. und 31.12. haben wir von 8-13 Uhr geöffnet, am 25., 26. und 1.1. bleibt das Testzentrum geschlossen.

Falls Bürgerinnen und Bürger einen Test an den Weihnachtstagen

benötigen, hat das Covid-Testzentrum in Kamen auf dem Parkplatz der Firma Vahle am 25. und 26.12. von 8-13 Uhr geöffnet.

Terminbuchungen sind auf der Homepage www.covid-testzentrum-bergkamen.de möglich. Man kann sich allerdings auch ohne Termin testen lassen.

Das Testzentrum bietet nasale Abstriche, Spucktests und auch Lollitests für jede Altersklasse an. Das Zertifikat kann auf Wunsch vor Ort nach 15 Minuten kostenlos ausgedruckt werden oder man erhält es nach 15 Minuten per E-Mail.

**Vorbereitungen für
Kinderimpfungen im Kreis Unna
laufen: ab 22. Dezember auch
in der Marina Rünthe**



Über die Kinderimpfungen informiert am Freitag Landrat Mario Löhr, Dezernent Uwe Hasche und Amtsapothekerin Sandra Pflanz. Foto: Anita Lehrke – Kreis Unna

Das Land hat Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren angekündigt. Der Schwerpunkt der Kinderimpfungen soll in den Praxen der Kinderärzte liegen. Zusätzlich sollen die Kreise und kreisfreien Städte im Land ab dem 17. Dezember Kinderimpfungen anbieten. Im Kreis Unna laufen seit einigen Tagen dafür die notwendigen Vorbereitungen. Erster Termin für Kinder in der Impfstelle Bergkamen/Werne ist am 22. Dezember. Termine werden nur online über den Kreis Unna vergeben:

„Wir wussten ja, was auf uns zukommt, deshalb haben wir schon vor ein paar Tagen angepackt und mit der Arbeit begonnen“, so Landrat Löhr. „Allerdings haben wir erst mit Impfungen ab dem 20. Dezember gerechnet. Kurzfristig mussten wir also unsere Pläne ändern, um pünktlich zum 17. Dezember die ersten Termine

anbieten zu können.“

Organisation der Kinderimpfungen

Die Impfung von Kindern soll in gesonderten Impfstraßen stattfinden. Eine Terminbuchung ist vorab notwendig. Termine sollen buchbar sein über www.kreis-unna.de/gegencorona. Daran wird derzeit gearbeitet – zum Beginn der nächsten Woche sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

In der Impfstelle Unna an der Platanenallee 20a sind zusätzliche, kurzfristige Termine für Kinder vorgesehen:

Freitag, 17. Dezember von 14 bis 18 Uhr

Samstag, 18. Dezember von 9 bis 13 Uhr

Sonntag, 19. Dezember von 9 bis 13 Uhr

In den Winterferien ab dem 20. Dezember wird der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Termine für Kinderimpfungen geblockt.

In der Impfstelle Unna werden zu diesen Zeiten in zwei Impfstraßen Kinder geimpft

Montag, 20. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Dienstag, 21. Dezember 8 bis 13:30 Uhr

Mittwoch, 22. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Donnerstag, 23. Dezember 8 bis 13:30 Uhr

Montag, 27. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Dienstag, 28. Dezember 8 bis 13:30 Uhr

Mittwoch, 29. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Donnerstag, 30. Dezember 8 bis 13:30 Uhr

Montag, 3. Januar von 13 bis 18:30 Uhr

Dienstag, 4. Januar 8 bis 13:30 Uhr

Mittwoch, 5. Januar von 13 bis 18:30 Uhr

Donnerstag, 6. Januar 8 bis 13:30 Uhr

Freitag, 7. Januar von 13 bis 18:30 Uhr

In der Impfstelle Bergkamen-Werne, Hafenweg 10 in Bergkamen können zu diesen Zeiten Kinderimpfungen angeboten werden:

Mittwoch, 22. Dezember von 10 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 23. Dezember von 12 bis 18.30 Uhr
Montag, 27. Dezember von 10 bis 17 Uhr
Dienstag, 28. Dezember von 10 bis 17 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember von 10 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 30. Dezember 12 bis 18.30 Uhr
Montag, 3. Januar von 10 bis 17 Uhr
Dienstag, 4. Januar von 10 bis 17 Uhr
Mittwoch, 5. Januar von 10 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 6. Januar von 12 bis 18.30 Uhr

In der Impfstelle Schwerte, Rathaus, Rathausstraße 31, können zu diesen Zeiten Kinderimpfungen angeboten werden:

Mittwoch, 22. Dezember von 9 bis 16 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember von 9 bis 16 Uhr

Impfstelle Lünen, Borker Straße 56 – 58

Montag, 20. Dezember bis Donnerstag, 23. Dezember von 12 bis 19 Uhr
Freitag, 24. Dezember von 8 bis 13 Uhr
Montag, 27. Dezember bis Donnerstag, 30. Dezember von 12 bis 19 Uhr
Freitag, 31. Dezember von 8 bis 13 Uhr
Sonntag, 2. Januar 2022 bis Sonntag, 9. Januar 22 von 12 bis 19 Uhr

Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar bleiben alle Impfstellen geschlossen.

Kinder werden mit dem speziellen Kinder-Impfstoff der Firma BioNTech geimpft. Es sind zwei Impfdosen zur vollen Immunisierung erforderlich. Der Abstand zwischen den Impfungen soll drei Wochen betragen. Booster Impfungen für Kinder sind derzeit nicht vorgesehen. Der Zweitimpftermin kann direkt bei der Buchung des ersten Termins mitgebucht werden.

Begrenzter Impfstoff

„Wir arbeiten daran, weitere Angebote auf den Weg zu bringen“, so Uwe Hasche, Gesundheitsdezernent. „Allerdings wird uns der Impfstoff für die Kinderimpfungen zugeteilt und er reicht nicht für sämtliche Impfangebote.“ Der Bund stellt bundesweit zunächst 2,4 Millionen Impfdosen für die genannte Altersgruppe zur Verfügung. Das Verteilen auf die Bundesländer erfolgt nach Angaben des Ministeriums entsprechend des Anteils der Kinder in der Altersgruppe. Rund 24.300 Kinder zwischen 5 und 11 Jahren gibt es laut dem Statistischem Landesamt IT.NRW im Kreis Unna.

„Wir bekommen zur Weiterverteilung auf die Impfstellen also rund 8.000 Impfdosen für die Durchführung der Erst- und Zweitimpfungen geliefert“, so Amtsapothekerin Sandra Pflanz. „Diese werden dann auf die Impfstellen nach der Anzahl der vergebenen Termine verteilt.“

STIKO: Keine generelle Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat gestern ihre Stellungnahme veröffentlicht. Sie gibt keine generelle Impfempfehlung. Sie empfiehlt die COVID-19-Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren für Kinder mit Vorerkrankungen. Zusätzlich wird sie Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden.

Kinder ohne Vorerkrankungen und ohne Kontakt zu Risikopersonen sollen dennoch nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden können, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern besteht. Eine Einwilligungserklärung für die Impfung der Kinder ist Pflicht und ist ausgefüllt zur Impfung mitzubringen. Sie wird über www.kreis-unna.de/impfen in der nächsten Woche zum Herunterladen und Ausfüllen bereitstehen.

„Impfungen von Kindern sollen in den Impfstellen des Kreises durch Kinderärzte und Hausärzte durchgeführt werden“, so Gesundheitsdezernent Uwe Hasche. „Wir rechnen auch mit einem höheren Beratungsbedarf bei den Eltern.“ PK | PKU

Vorbereitungen für Kinderimpfungen im Kreis Unna laufen: ab 22. Dezember auch in der Marins Rünthe



Über die Kinderimpfungen informierten am Freitag Landrat Mario Löhr, Dezernent Uwe Hasche und Amtsapothekerin Sandra Pflanz. Foto: Anita Lehrke – Kreis Unna

Das Land hat Impfungen für Kinder zwischen fünf und elf Jahren angekündigt. Der Schwerpunkt der Kinderimpfungen soll in den Praxen der Kinderärzte liegen. Zusätzlich sollen die Kreise

und kreisfreien Städte im Land ab dem 17. Dezember Kinderimpfungen anbieten. Im Kreis Unna laufen seit einigen Tagen dafür die notwendigen Vorbereitungen. Erster Termin für Kinder in der Impfstelle Bergkamen/Werne ist am 22. Dezember. Termine werden nur online über den Kreis Unna vergeben:

„Wir wussten ja, was auf uns zukommt, deshalb haben wir schon vor ein paar Tagen angepackt und mit der Arbeit begonnen“, so Landrat Löhr. „Allerdings haben wir erst mit Impfungen ab dem 20. Dezember gerechnet. Kurzfristig mussten wir also unsere Pläne ändern, um pünktlich zum 17. Dezember die ersten Termine anbieten zu können.“

Organisation der Kinderimpfungen

Die Impfung von Kindern soll in gesonderten Impfstraßen stattfinden. Eine Terminbuchung ist vorab notwendig. Termine sollen buchbar sein über www.kreis-unna.de/gegencorona. Daran wird derzeit gearbeitet – zum Beginn der nächsten Woche sollen die Arbeiten abgeschlossen sein.

In der Impfstelle Unna an der Platanenallee 20a sind zusätzliche, kurzfristige Termine für Kinder vorgesehen:

Freitag, 17. Dezember von 14 bis 18 Uhr

Samstag, 18. Dezember von 9 bis 13 Uhr

Sonntag, 19. Dezember von 9 bis 13 Uhr

In den Winterferien ab dem 20. Dezember wird der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Termine für Kinderimpfungen geblockt.

In der Impfstelle Unna werden zu diesen Zeiten in zwei Impfstraßen Kinder geimpft

Montag, 20. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Dienstag, 21. Dezember 8 bis 13:30 Uhr

Mittwoch, 22. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Donnerstag, 23. Dezember 8 bis 13:30 Uhr

Montag, 27. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr

Dienstag, 28. Dezember 8 bis 13:30 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember von 13 bis 18:30 Uhr
Donnerstag, 30. Dezember 8 bis 13:30 Uhr
Montag, 3. Januar von 13 bis 18:30 Uhr
Dienstag, 4. Januar 8 bis 13:30 Uhr
Mittwoch, 5. Januar von 13 bis 18:30 Uhr
Donnerstag, 6. Januar 8 bis 13:30 Uhr
Freitag, 7. Januar von 13 bis 18:30 Uhr

In der Impfstelle Bergkamen-Werne, Hafenweg 10 in Bergkamen können zu diesen Zeiten Kinderimpfungen angeboten werden:

Mittwoch, 22. Dezember von 10 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 23. Dezember von 12 bis 18.30 Uhr
Montag, 27. Dezember von 10 bis 17 Uhr
Dienstag, 28. Dezember von 10 bis 17 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember von 10 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 30. Dezember 12 bis 18.30 Uhr
Montag, 3. Januar von 10 bis 17 Uhr
Dienstag, 4. Januar von 10 bis 17 Uhr
Mittwoch, 5. Januar von 10 bis 16.30 Uhr
Donnerstag, 6. Januar von 12 bis 18.30 Uhr

In der Impfstelle Schwerte, Rathaus, Rathausstraße 31, können zu diesen Zeiten Kinderimpfungen angeboten werden:

Mittwoch, 22. Dezember von 9 bis 16 Uhr
Mittwoch, 29. Dezember von 9 bis 16 Uhr

Impfstelle Lünen, Borker Straße 56 – 58

Montag, 20. Dezember bis Donnerstag, 23. Dezember von 12 bis 19 Uhr
Freitag, 24. Dezember von 8 bis 13 Uhr
Montag, 27. Dezember bis Donnerstag, 30. Dezember von 12 bis 19 Uhr
Freitag, 31. Dezember von 8 bis 13 Uhr
Sonntag, 2. Januar 2022 bis Sonntag, 9. Januar 22 von 12 bis 19 Uhr

Am 25. und 26. Dezember sowie am 1. Januar bleiben alle Impfstellen geschlossen.

Kinder werden mit dem speziellen Kinder-Impfstoff der Firma BioNTech geimpft. Es sind zwei Impfdosen zur vollen Immunisierung erforderlich. Der Abstand zwischen den Impfungen soll drei Wochen betragen. Booster Impfungen für Kinder sind derzeit nicht vorgesehen. Der Zweitimpftermin kann direkt bei der Buchung des ersten Termins mitgebucht werden.

Begrenzter Impfstoff

„Wir arbeiten daran, weitere Angebote auf den Weg zu bringen“, so Uwe Hasche, Gesundheitsdezernent. „Allerdings wird uns der Impfstoff für die Kinderimpfungen zugeteilt und er reicht nicht für sämtliche Impfangebote.“ Der Bund stellt bundesweit zunächst 2,4 Millionen Impfdosen für die genannte Altersgruppe zur Verfügung. Das Verteilen auf die Bundesländer erfolgt nach Angaben des Ministeriums entsprechend des Anteils der Kinder in der Altersgruppe. Rund 24.300 Kinder zwischen 5 und 11 Jahren gibt es laut dem Statistischem Landesamt IT.NRW im Kreis Unna.

„Wir bekommen zur Weiterverteilung auf die Impfstellen also rund 8.000 Impfdosen für die Durchführung der Erst- und Zweitimpfungen geliefert“, so Amtsapothekerin Sandra Pflanz. „Diese werden dann auf die Impfstellen nach der Anzahl der vergebenen Termine verteilt.“

STIKO: Keine generelle Impfempfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat gestern ihre Stellungnahme veröffentlicht. Sie gibt keine generelle Impfempfehlung. Sie empfiehlt die COVID-19-Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren für Kinder mit Vorerkrankungen. Zusätzlich wird sie Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden.

Kinder ohne Vorerkrankungen und ohne Kontakt zu Risikopersonen

sollen dennoch nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden können, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern besteht. Eine Einwilligungserklärung für die Impfung der Kinder ist Pflicht und ist ausgefüllt zur Impfung mitzubringen. Sie wird über www.kreis-unna.de/impfen in der nächsten Woche zum Herunterladen und Ausfüllen bereitstehen.

„Impfungen von Kindern sollen in den Impfstellen des Kreises durch Kinderärzte und Hausärzte durchgeführt werden“, so Gesundheitsdezernent Uwe Hasche. „Wir rechnen auch mit einem höheren Beratungsbedarf bei den Eltern.“ PK | PKU